

3. 1689. (1) Nr. 2495.

### Minuendo-Licitation.

Am 26. d. M., Vormittag von 9 - 12 Uhr, werden in Folge löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 3. Sept. 1849, Z. 13593, in hiesiger Bezirkskanzlei die Kosten für die nothwendigen Nacharbeiten an der Kirche, am Pfarrhofe und an der zu diesem gehörigen Stallung, auf Gefahr und Kosten des säumigen Bauunternehmers Matthäus Medwed aus Birklach, herabgesteigert werden, und zwar:

a) an der Kirche:	
die Maurerarbeit s. Materiale pr.	33 fl. 59 fr.
die Steinmearbeit " pr.	2 " 30 "
Zimmermannsarbeit " pr.	45 " - "
Schlosserarbeit . . . . .	3 " - "
Anstreicherarbeit . . . . .	26 " - "
b) an dem Pfarrhofe und der Stallung:	
die Maurerarbeit sammt Materiale	27 fl. 48 fr.
die Zimmermannsarbeit s. Materiale	44 " 58 "
die Schlosserarbeit . . . . .	4 " 12 "
die Hafnerarbeit . . . . .	24 " - "
Anstreicherarbeit . . . . .	20 " - "

Summa 231 fl. 39 fr

Die Unternehmungslustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Bauacten und die Licitationsbedingungen bis hin täglich in den Amtsstunden bei dieser Bezirksobrigkeit einsehen können.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 14. September 1849.

3. 1652. (3) Nr. 2490.

### Jagd-Verpachtung.

Die der Catastralgemeinde Mannsburg eigenthümliche Jagd, im Flächeninhalte pr. 2487 Joch, 835 □ Klfr., welche auf den Feldern, Wiesen und Waldungen ausgeübt wird, wird auf drei nächstfolgende Jahre am 19. d. M. Vormittag von 9 - 12 Uhr in hiesiger Bezirkskanzlei im Licitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 10. September 1849.

3. 1625. (3) Nr. 2437

### Bezirkswundarzten = Stelle

im Tuheinerthale, mit dem Siege in den Pfarren Ober- oder Untertuhein, und mit einer jährlichen Remuneration pr. 80 fl. C. M. aus der hiesigen Bezirkscaffa, ist erlediget.

Die Competenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses, portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu übersenden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 3. September 1849.

3. 1629. (2) Nr. 2505.

### G d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt. Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Anton Dejak von Oberdorf, die executive Feilbietung der, dem Joh. Zwar von Stebich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Keimitz, sub Urb. Fol. 653 C vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten Kutsche sammt Zugehör, wegen dem Erstem schuldigen 38 fl. 53 fr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagungen, nämlich auf den 29. September, 30. October und 1. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Drie der Realität und zwar mit dem Beisatze angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hiantan gegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieran zu ten gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. K. Bezirksgericht Keimitz am 21. Juli 1849.

3. 1633. (2)

An die Bewohner der k. k. Hauptstadt Laibach.

## A u f r u f.

Der von Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur unterm 9. v. M., Z. 57, zur Bildung eines krainischen Invalidenfondes erlassene Ausruf hat allenthalben den herzlichsten Anklang gefunden.

Mit edlem Eifer theilhaftig man sich an jenem patriotischen Bestreben, und schon fließen ansehnliche milde Beiträge ein.

Wohlthätig mehrt sich von Tag zu Tag die Theilnahme an der Gründung unseres vaterländischen Institutes.

Die Hochherzigkeit und der bei jeder Gelegenheit sich rühmlich bewährte Wohlthätigkeitssinn bürgt für noch weitere günstige Erfolge.

Es gilt ja für unsere Mitbrüder, die zur Erhaltung des Vaterlandes mit Gut und Blut einstanden, sohin unserer Unterstützung sich vollkommen verdient gemacht haben.

Sehr viele der wackeren einheimischen Krieger bedürfen der Beihilfe; je maßhaltiger nun die Spenden einfließen, desto mehrere können aus dem zu bildenden Fonde bedacht werden.

Im festen Vertrauen auf die Hochherzigkeit der Bewohner Laibach's, und um Jedermann die vielseitig gewünschte Gelegenheit zu verschaffen — **sich nach seinen Kräften** — an der Bildung jenes Fondes zu theilhaben, leitet der Magistrat und Bürgerausschuß eine allgemeine Sammlung ein.

Jede noch so geringe Gabe wird dankbarst angenommen werden.

Möge die Geber das Bewußtseyn lohnen, für ihre Mitbürger Menschenpflicht geübt zu haben, und der Allgütige sie für jenes reichlich entgelten, was sie am Altare der Nächstenliebe edelmüthig dargebracht haben.

Es ergeht sonach das freundliche Ersuchen an die P. T. Herren Hausbesitzer, oder Hausinspectoren: Sie wollen in ihren Häusern unter den Bewohnern eine Sammlung einleiten, und sofort die eingesammelten Gaben dem Herrn Gemeinderichter ihres Viertels binnen 8 Tagen (na.) der eingeleiteten Sammlung übergeben.

Letztere werden aber ersucht, die Bögen sammt den eingegangenen Gebühren zu verwahren und zu sammeln, und sohin an den Magistrat zu geleiten.

Die Art und Weise, wie die Stiftung eingeleitet und verwaltet wird, wird seiner Zeit öffentlich kundgemacht, und die eingeflossenen Beträge, wie bisher, durch die Laibacher Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

### Zur gefälligen Darnachachtung wird erinnert, daß

- a) im 1. Stadtviertel von Nr. 1 - 69, Herr Anton Lautscher (Rosengasse Nr. 99);
- b) im 2. Stadtviertel von Nr. 70 - 168, Herr Carl Hoffmann (Alter Markt Nr. 131);
- c) im 3. Stadtviertel von Nr. 169 - 233, Herr Anton Czerni (Schustergasse Nr. 170);
- d) im 4. Stadtviertel von Nr. 234 - 314, Herr Ignaz Schmidt (Stadt Nr. 241);
- e) in der Carlstädter-Vorstadt, Herr Anton Samassa (Nr. 1);
- f) in der Vorstadt Krakau, Herr Philipp Hain (Nr. 30);
- g) in der Vorstadt Tyrnau, Herr Georg Laurin.
- h) im 1. Viertel der St. Peters-Vorstadt von Nr. 1 - 75, Herr Michael Ambrosch (Nr. 82);
- i) im 2. Viertel der St. Peters-Vorstadt von Nr. 76 - 147, Herr Joh. Pauer (Nr. 11);
- k) in der Capuziner-Vorstadt, Herr Simon Unglehart (Theatergasse Nr. 40);
- l) in der Polana-Vorstadt, Herr Andreas Lukmann (Nr. 7); endlich
- m) in der Gradiska-Vorstadt, Herr Joseph Erschen (Untere Gradischagasse Nr. 3), als Gemeinderichter fungiren.

Laibach, am 5. September 1849. — Für den Magistrat und Bürgerausschuß.

G u t t m a n n m. p., erster Magistratsrath.

3. 1676. (2)

So eben ist erschienen und bei Joh. Giontini, Jg. M. Kleinmayr und G. Lercher in Laibach, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

### Deutsches

## N a h m e n b u c h l e i n,

nach der Lautirmethode eingerichtet,

oder

## A n l e i t u n g,

das Lesen auf eine leichtfaßliche Weise in kurzer Zeit gründlich beizubringen.

Verfaßt von

### Franz Zweck,

Lehrer der zweiten Classe an der Hauptschule zu Laib.

Preis ungebunden 15 kr. C. M.

Der Verfasser erachtet es nicht für überflüssig, einige Umstände aus der, in seinem Werke zum Grunde gelegten Lehrmethode hervorzuheben, welche sich als einer Beachtung würdige Vorzüge vor jeder der bisher üblichen Methode schon darum darstellen dürften, weil hiedurch Lehrlinge mit der Beibringung des letzten Buchstabens auch schon einsilbige Wörter aus jedem Buche richtig und fertig zu lesen in die Lage versetzt, und zeitlich mit der Orthographie und dem wahren Geschlechte der Hauptwörter vertraut gemacht werden.

3. 1690. (1)

**Schulenanfang.**

Von Seite des k. k. Lyceal-Rektorates wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien an den hierortigen Lehranstalten für das Studienjahr 1849/50, die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heil. Geistes, auf den 1. des künft. Monats October in der hiesigen Domkirche bestimmt ist, und den darauffolgenden Tag die allseitigen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 10. Sept. 1849.

3. 1672. (2)

**Freiwillige Licitation.**

Der Befertigte beabsichtigt sein aus Mauerwerk bestehendes Haus in der Stadt Gurkfeld in Unterkrain, welches knapp an der neu zu errichtenden Poststraße und der Pfarrkirche gelegen ist, am 1. October l. J. Vormittag 9 Uhr im Licitationswege gegen billige Bedingnisse zu veräußern. — Im 1. Stock befinden sich 6 geräumige Zimmer, ein gewölbter großer Vorsaal, Speisekammer und Küche, wovon 4 Zimmer in einer Fronte an der Poststraße und Pfarrkirche in der Länge von 13 Klafter sind, dann auf der Saveseite ist der gewölbte Vorsaal und 1 Zimmer in der Länge von 7 Klafter, so wie gegen der Platzseite ist ein 1 Zimmer in der Länge von 4 Klafter, — zu ebener Erde in einer Fronte ist ein gewölbtes Zimmer, 2 kleine und 1 großer gewölbter Keller, letzterer auf 1400 öster. Eimer, dann 2 Stallungen auf 12 Stück Pferde, wovon der eine noch nicht ganz hergestellt ist. — Die Vorlaube ist hoch und gewölbt. — Der Hofraum ist theils vom Wohngebäude und einer Seitenmauer eingeschlossen, und es befindet sich im Anschlusse des 1. Stockwerkes ein Gang. — Der Dachboden ist mit Estrich überzogen. — Das sämtliche Gebäude so wie das mit Schindel gedeckte Dach ist im guten Bauzustande erhalten. — Vor dem Hause gegen die Saveseite ist ein Gemüsegarten dazu gehörig. — Das Haus ist rückwärts der großen Localitäten zu jedem Geschäftsbetriebe bestens geeignet; zudem empfiehlt sich die neu zuerrichtende Poststraße, woran mit Energie gearbeitet u. welche von Croatien aus mit Steinbrücken in kürzester Zeit in Verbindung treten wird. — Der Ausrufspreis ist 2000 fl. C. M. und es können die Bedingnisse bei dem Befertigten entweder mündlich oder gegen portofreie Briefe bekannt gegeben werden.

Gurkfeld, den 12. September 1849.

Joseph Packner.

3. 1702 (1)

**Anzeige.**

Zur gefälligen Kenntniß wird berichtet, daß das Wirthshaus, vulgo Kopac in Bresovitz, von der Mutter Kopac in übernommen worden ist.

Die Wirthin.

3. 1667. (2)

**Anzeige.**

Eine Familie wünscht einen Knaben in Kost und Quartier zu nehmen. Das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

3. 1674. (2)

**Anzeige.**

Zwei gesittete schulbesuchende Knaben werden in Kost und Quartier zu nehmen gesucht. Das Nähere in der deutschen Gasse, Haus-Nr. 182, 1. Stock, Thür Nr. 1.

3. 1688. (1)

**Hausrealitäten = Verkauf.**

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde das im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach vorkommende Haus sub Cons. Nr. 42 in Laibach, mit allen dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem daran anstoßenden Obst- und Küchengarten, im Flächeninhalte von einem Foch 438 □ °, den dazu gehörigen 6 Waldantheilen, und den Aekern mit 10 Mirling Aebau, aus freier Hand öffentlich veräußert werden. Das Haus besteht aus dem Erdgeschoße und zwei Stockwerken, worin sich ebenerdig 5 gewölbte Keller und 1 Einfaß, im ersten Stockwerke 5 Zimmer, 1 Küche und eine große Speisekammer, dann 1 Getreidemagazin, und im zweiten Stockwerke 4 Zimmer, 1 Küche und 1 geräumige Speisekammer befinden.

Das Wirthschafts-Gebäude besteht aus 2 gewölbten und 1 ungewölbten Stalle auf 16 Stück Vieh, einer geräumigen Dreschtemne, den Strohhäusern und Heubehältnissen und 1 Wagenremise; es hat einen geräumigen Hofraum, worin sich ein aus Quadersteinen gemauerter Brunnen befindet, der beständig Wasser hat. Diese Hausrealität ist auf einem sehr besuchten Platze am Vereinigungspunkte dreier Straßen gelegen, und zum Wirthschaftsbetriebe und zu andern Speculations-Geschäften sehr geeignet.

Die diesfällige Feilbietungs-Tagsatzung wird auf den 6. October d. J., um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigenenthümer Herrn Joseph Bergmann in Laibach.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 14. September 1849.

3. 1647. (1)

**Einladung zur Pränumeration.**

Vom 12. d. M. an erscheint in Wien, mit Ausnahme des Montags, täglich früh

**Der Wiener Telegraph.**

Ein Blatt für das Volk, unterhaltend, belehrend, das Interessanteste der Zeit mittheilend.

Motto: „Für Freiheit und Recht, für Kaiser und Volk!“

Hauptinhalt:

Zur Wiener Tagesgeschichte. — Was in der Welt vorgeht. — Was uns Noth thut! — Was macht der Pöpel? — Politische Kühltanne für Pöpel. — Gemeines im gemeinen Leben. — Allgemeine Waschanstalt, oder: Geschwind, was gibts Neues? — Provinzchronik. — Zeitung für Bauern, — Stimmen vom Lande. — Gedanken in Hemdärmeln. — Satirische Rippenstöße. — Zeitelspielen für Deunzianten. — Politisch-socialer Zielschütz. — Man murmelt, man lispelt, man schreibt man sagt, es soll, oder: Wiener Zeitungslügen. — Der Courier nach Rückwärts. — Offene Reden an offene Köpfe. — Wiener Ehrenspiegel. — Aus dem Gerichtssaale. — Nadelstiche für Finstlinge. — Leuchtfeuer für Lachlustige. — Wo kann man sich unterhalten? — Spießbürgerliche Krähwinkelleien. — Radicals Donnerwetter. — Wiener Geheimnisse. — Charaktere. — Die Politik an der Straßenecke (eine Mauerkrone). — Constitutionelle Nasenstüber für Vormärzliche. — Schwarzrothgold (Zeitung für ein einziges Deutschland). — Kleinliches aus den großen politischen Zeitungen. — Wiener Stadt- und Vorstadtdiogen. — Ein einiges freies, starkes Despotenreich! — Für die Arbeiter! — Der Wiener Areal und Virginds. — Aus den Flegeljahren. — Electricischer Journal-Telegraph (Journalchau). — An Alle, die kein Eid haben. — Politische Karmkane. — Adressen mit und ohne Unterschrift. — Portraits aus dem Wiener Volkstheater. — Ein Capitel für die Deutschkatholiken. — An- und Ausichten. — Gegen das Kunstwesen, ein Ruf für Gewerbesfreiheit! — Juden-Emancipation. — Ruhe, Ordnung und Sicherheit. — Lebensläute berühmter und unberühmter Männer. — In Soldatenangelegenheiten. — Curiositäten aus allen Weltgegenden. — Predigten für alle Religionsbekenntnisse. — Handglossen des Dorfbarbers über die Geseze. — Nationalgardenzeitung. — Hans-Jörgl im Frack. — Der Wiener Don Juan. — Wiener Promenadenzeitung (ein Modestück). — Die Allarmrommel, Rettung für Revolutionen, Volksaufstände, Krawalle und Kagenmusiken. — Politische und unpolitische Dorfgeschichten. — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. — Chinesisches im gewöhnlichen Leben. — Wir bitten um unser tägliches Brod und Fleisch (Wiener Sagens-Gesichten). — Kleine Bosheiten. — Der Wiener Friedensrichter. (Eine Verjüngungsstimme). — Billig und gut! (Gewißheitskontrolle für Kauflustige. — Für Volksbildung! — Sukkassen in die Zukunft. — Das Vereins- und Versammlungsrecht. — Vom österreichischen Reichstage. — Aus dem Wiener Gemünderathe. — Handlungszeitung. — Was gibts zu sehen? — Heilig ist das Eigenthum! Eine Stimme gegen den Communismus. — Blaue Montagszeitung für Handwerker. — Wiener Charivari. — Die Kreuzerallee. (Zeitung für Lieder). — Opposition! — Ein Mittel reich zu werden. — Der Haus-Doctor. — Wiener Volkshalle für Kunst, Musik und Literatur. — Der Börslaner. — Industrielle und gewerbliche Walhalla. — Der Koito-Collektant. — Der Wiener Theater-Telegraph. — Das deutsche Universal-Theatergeschäfts-Bureau. — Der Wiener Fremdenführer. — Wegweiser für Peccatus. — Der Todtenanrufer. — Anzeigebblatt für Alles und für Jedermann.

**Dringende Bitte an das Publikum!**

Ein Volksblatt, das alle Interesse vertreten, und allen Forderungen und Wünschen entsprechen soll, kann nicht durch einen engen Kreis von Mitarbeitern geschrieben werden! Was im Volke durchgreifen soll, muß aus dem Volke selbst entspringen, und nicht in einem Redactions-Bureau ersuden werden! — Wir laden daher Alle zur Mitarbeiterschaft für unser Blatt ein! — Alles, was auf Wahrheit und Selbstanschauung beruht, soll uns willkommen seyn, und seinen Platz in den Spalten unseres Blattes finden. Wir bitten den neuengagierten Mitarbeiter „Publikum“ um freundliche Theilnahme! — Der uns nicht schreiben will, findet unser Redactionsbureau von früh 8 bis Abends 5 Uhr zur mündlichen Mittheilung offen.

Verantwortlicher Redacteur:

Adalbert Prix.

Mitredacteurs:

Ernst Rose. J. W. Lyser.

Der „Wiener Telegraph“ erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich früh, Dienstag und Freitag mit der ausschließlichen Interessen der Bühnen- und Musikwelt gewidmeten Beilage „Theater-Telegraph“, welcher, da er die Anzeigen aller in Deutschland bestehenden soliden Theatergeschäftsburauen enthält, ein Universal-Wegweiser für die deutschen Bühnenvorstände und Künstler seyn soll.

Neueintretende vierteljährliche Pränumeranten erhalten die Blätter vom 12. September bis 1. October gratis.

Für Auswärtige vierteljährlich 2 fl., halbjährlich 4 fl., und ganzjährig 8 fl. C. M., um welchen Preis die Abonnenten das Blatt sammt Beilage an jedem Erscheinungstage durch die Post zugesendet erhalten. Auswärtige Pränumeranten beibehalten die Beiträge in nicht zu frankirenden Briefen, jedoch mit der Bemerkung: „Pränumerationsbeitrag“ an das Redactionsbureau einzusenden. Fürs Ausland ist der Wiener Telegraph sammt Beilage bei den betreffenden Postämtern zu bestellen, und durch diese zu beziehen.

Pränumeranten in den Provinzen erhalten das Blatt noch am Erscheinungstage. Wer als halbjähriger Pränumerant für die Zeit vom 10. September 1849, bis Ende März 1850 eintritt, erhält die vom 1. April d. J. bis 30. August erscheinenden Blätter des „Wiener Theater-Telegraphen“ gratis.

Einzeln Blätter kosten 1 fr. C. M. — Verschleißer erhalten 20 Procent Nachlaß. Mit diesem Journale bleibt das seit 19 Jahren bestehende Privat- und Theater-Auskunfts-Bureau des Adalbert Prix (Laimgrube an der Wien, neben dem Theater Nr. 28) in engster Verbindung. Es besorgt die Vermittlung von Engagements und Gastspielen, übernimmt den Debit von Stücken, Opern u. s. w. für eine billige Provision, oder kauft dieselben mit dem ausschließlichen Eigenthumsrechte für ganz Deutschland, besorgt Dienstplätze, Realitäten-Verkäufe und Darlehen in großen und kleinen Beträgen gegen genügende Sicherstellung, übernimmt die Verfassung aller erlaubten schriftlichen Aufsätze, und besorgt Musik- und andere Copirungen zu sehr billigen Preisen.

# C o n c u r s.

Seine kaiserl. königl. Majestät haben über den Antrag des Herrn Ministers der Justiz mit allerhöchster Entschlie-  
fung vom 26. Juli d. J. die Gerichtsorganisation für die Kronländer Kärnten und Krain zu genehmigen befunden. In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschlie-  
fung und des von dem k. k. Ministerium der Justiz mit hohem Erlasse vom 5. August, Nr. 5722, auher gelangten Personal- und Besoldungs-  
status der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von der Gerichts-Einführungs-Commission für die Kronländer Kärnten und Krain in Gemäß-  
heit des §. 10 der allerhöchsten genehmigten Grundsätze über die zur Durchführung der Gerichts-Organisation in den einzelnen Kronländern zu  
treffenden Verfügungen für die Besetzung nachfolgender Stellen der Concurs ausgeschrieben.

### A. Bei dem Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain.

Anzahl der Individuen.	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt	Func-tions-Zulage	Diäten-Classe	Anmerkung.
		fl.	fl.		
11	Räthe, worunter 5 zu . . . . .	2500	—	VI.	Das Oberlandesgericht hat einen Präsi- denten mit dem Gehalte pr. 5000 fl. In dem Status-Ränge und Gehalte der Oberlandesgerichtsräthe stehen auch der Prä- sident des Landesgerichtes zu Neustadt, und der Senatspräsident des Landesgerichtes zu Klagenfurt. Die bisherige Dienstleistung der oberge- richtlichen Secretäre, Rathsparticollisten und Adjuncten werden von den bestimmten 30 Aus- cultanten nach der Wahl des Oberlandesgerichts- Präsidenten versehen.
	6 zu . . . . .	2000	—	"	
1	Secretär zur Aufsicht und Leitung sämt- licher Kanzleigeschäfte, des Einreichungs- protocolls, Expedits, der Registratur etc.	1600	—	VII.	
6	Kanzellisten, 3 zu . . . . .	800	—	XI.	
	3 zu . . . . .	600	—	"	
3	Rathsdienner zu . . . . .	400	—		
1	Amtsdiener zu . . . . .	350	—		
1	Portier zu . . . . .	300	—		
1	Hausknecht zu . . . . .	250	—		

### B. Der Landesgerichte Klagenfurt, Laibach, Neustadt und der 12 Bezirksgerichte erster Classe, zugleich Collegialstrafgerichte über Vergehen.

Anzahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt fl.	Func-tions-Zulage fl.	Landes-gerichte												Diäten-Classe	Anmerkung.	
				Bezirksgerichte I. Classe														
				Klagenfurt	Laibach	Neustadt	Willaeh	Völkermarkt	St. Veit	Wolfsberg	Spittal	Krainburg	Radmannsdorf	Adelsberg	Wippach			Gottschee
33	Landesgerichtsräthe 16 zu . . . . .	1600	—															Die Landesgerichte in Klagenfurt und Laibach haben jede einen Präsidenten mit dem Gehalte pr. 4000 fl. Der Präsident des Landes- gerichtes in Neustadt und der Senatspräsident des Lan- desgerichtes in Klagenfurt sind mit Rang und Gehalt unter den Oberlandesgerichts- Räthen begriffen. Die Vorsteher der Bezirks- gerichte I. Classe stehen im Status und Range der Lan- desgerichtsräthe. Die 2 äl- sten Räthe zu Klagenfurt und Laibach genießen eine Func- tionszulage à 200 fl.
	17 zu . . . . .	1400	—	8	7	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
4	mit Functionszulagen zu . . . . .	—	200															
16	Landesgerichts-Assessoren 5 zu . . . . .	1200	—	6	5	5												
	6 zu . . . . .	1000	—															
	5 zu . . . . .	800	—															
40	Bezirksgerichts-Assessoren zu . . . . .	800	—				4	3	3	3	3	4	3	4	3	3	4	
30	Auscultanten, 15 mit einem Adjutum zu . . . . .	400	—															
	15 zu . . . . .	300	—															
3	Secretäre, 1 zu . . . . .	1200	—	1	1	1												
	2 zu . . . . .	1000	—															
3	Archivare zu . . . . .	1000	—	1	1	1												
12	Grundbuchsführer zu . . . . .	600	—				1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
44	Kanzellisten 14 zu . . . . .	500	—															
	16 zu . . . . .	400	—	6	6	5	3	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	
	14 zu . . . . .	350	—															
3	mit einer Functionslage zu . . . . .	—	100															
3	Kerkermeister zu . . . . .	400	—	1	1	1												
8	Gefangenaußseher zu . . . . .	250	—	3	3	2												
30	Gerichtsvollzieher, 15 zu . . . . .	300	—	4	3	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1	2	2	
	15 zu . . . . .	250	—															
3	Functionszulagen zu . . . . .	—	50															
24	Gehülfen zu . . . . .	200	—				2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
8	Amtsdiener und Hausknechte	250	—	3	3	2												

C. Der Bezirksgerichte zweiter Classe.

Zahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt		Functi- ons- Zulage	Dien- st- Classe	Anmerkung.
		fl.	fl.			
51	Bezirksrichter II. Classe, 25 zu . . . . .	1200	—	—	IX.	Die Bezirksrichter der I. und II. Section zu Klagenfurt, der Umgebung Klagenfurt, der I. und II. Section zu Laibach und der Umgebung Laibach, so wie die 11 Adjuncten derselben genießen jeder eine Functionszulage pr. 200 fl. Die II. Section des Bezirksgerichtes Klagenfurt, und die II. Section des Bezirksgerichtes Laibach, jede mit 1 Bezirksrichter, 1 Adjuncten, 1 Grundbuchs- und Landtafel-Director, 2 Kanzellisten, 1 Gerichtsdiener, 1 Gehülfsen, haben die Cognition in allen Grundbuchs- und (so lange die Landtafeln bestehen werden) Landtafelsachen und die Vollstreckung der Realacte über alle in der kärntn. und krain. Landtafel und in den Gerichtsbezirken der Gerichte zu Klagenfurt und Laibach liegenden Realitäten zu besorgen. Die Bezirksrichter II. Classe reihen sich unter einander nach dem Dienstalter und rücken nach demselben ohne Veränderung ihres Dienstplatzes in die höhere Gehaltsstufe vor, sie stehen im gleichen Range mit den Landesgerichts-Assessoren. Die 6 ältesten Grundbuchsführer genießen eine Functionszulage à 100 fl. Zu allen Bezirksgerichten ohne Unterschied können nach Bedarf und Wahl des Oberlandesgerichts-Präsidiums Auscultanten zur Verwendung bestimmt werden.
	28 zu . . . . .	1000	—	—	—	
64	6 mit einer Functionszulage zu . . . . .	—	200	—	—	
	Adjuncten zu . . . . .	600	—	—	X.	
	11 mit einer Functionszulage . . . . .	—	200	—	—	
2	Grundbuchs- (und Landtafel-) Directoren zu . . . . .	1000	—	—	IX.	
	(1 in Klagenfurt und 1 in Laibach)					
26	Grundbuchsführer zu . . . . .	600	—	—	XI.	
	6 mit einer Functionszulage zu . . . . .	—	100	—	—	
82	Kanzellisten, 41 zu . . . . .	400	—	—	XI.	
	41 zu . . . . .	350	—	—	—	
52	Gerichtsdiener zu . . . . .	250	—	—	—	
76	Gehülfsen zu . . . . .	200	—	—	—	
D. An außerordentlichen Auslagen.						
60	Diurnisten mit täglichen 40 kr. Kanzlei-Pauschale für 123 richterliche Indi- viduen höherer Kategorie à 30 fl. Für 398 Individuen à 12 fl.					

Dieser Personalstand der Bezirksgerichte zweiter Classe vertheilet sich unter die einzelnen Gerichte.

	Bezirks- Richter	Adjunct	Grundbuchs- (Landtafel-) Director	Grundbuchs- führer	Kanzellist	Gerichtsdiener	Gehülfe
Bezirksgericht Klagenfurt I. Section . . . . .	1	2	—	—	2	1	2
» » II. » . . . . .	1	1	1	—	2	1	1
» Umgebung Klagenfurt . . . . .	1	3	—	1	3	2	2
» Bleiburg . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Feldkirchen . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Gurk . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» St. Paul . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Hermagor . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Rossek . . . . .	1	1	—	—	1	1	2
» Gmünd . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Friesach . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» St. Leonhard . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Tarvis . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Kappel . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Althofen . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Eberndorf . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Röttschach . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Greifenburg . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Winklern . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Ferlach . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Arnoldstein . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Paternion . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Obervellach . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Millstatt . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Eberstein . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
Bezirksgericht Laibach I. Section . . . . .	1	2	—	—	2	1	2
» » II. » . . . . .	1	1	1	—	2	1	1
» Umgebung Laibach . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Neustadt . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Laaf . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Stein . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Oberlaibach . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Idria . . . . .	1	2	—	1	2	1	2
» Gurkfeld . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Planina . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Egg . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Reifnitz . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Nassensfnß . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Wartenberg . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Feistritz . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Mötzing . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Sittich . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Seisenberg . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Landstraß . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Großlaschitz . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Weixelstein . . . . .	1	1	—	1	2	1	2
» Laas . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» St. Martin . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Senofetsch . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Kronau . . . . .	1	1	—	—	1	1	1
» Neumarkt . . . . .	1	1	—	—	1	1	1



3. 1646. (2) E d i c t. Nr. 1402.

In Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes in Adelsberg vom 31. v. M., Z. 6638, wird zur Hintertangabe der Herstellung einer neuen Bedachung bei der Filialkirche Heil. Geist zu Uffenig, die Minuendo-Eicitation bei dieser Bezirksobrigkeit am 9. October um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. Die dießfälligen Unkosten sind auf 411 fl. 22 kr. C. M. abjustirt worden. Der Bauplan, das Vorausmuß und die Eicitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 5. September 1849.

3. 1669. (2) E d i c t. Nr. 2734.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach am 23. August l. J. ohne Testament verstorbenen Herrn Joseph Schneller, gewesenen Bezirks-Commissärs des k. k. Bezirks-Commissariats Egg und Kreutberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Anmeldungstagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 7. September 1849.

3. 1634. (2) E d i c t. Nr. 2569.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Rankel von Neufriesach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Göstel von Prälibol gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rects. Nr. 1124 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube Nr. 6 in Prälibol, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, pet. schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 25. September, die zweite auf den 23. October, die dritte auf den 24. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Prälibol, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 450 fl. werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Eicitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. August 1849.

3. 1659. (2) E d i c t. Nr. 3871.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des And. Ferjančić von Zagolje, in die executive Feilbietung der dem Joseph Laurentić von Gradise gehörigen und laut Schätzungsprotocoll am 30. Juli 1849, Z. 5596, auf 170 fl. 20 kr. bewertheten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 175, Rect. Nr. 12 vorkommenden zwei Gem Anth, Acker na novim puli und des ebendort sub Urb. Fol. 81 Rect. Nr. 195 vorkommenden Weingartens sammt Acker mit Reben, hvalen breg, wegen dem Executionsführer schuldigen 56 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagatzungen auf den 13. October, dann den 12. November, und den 13. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Eicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 29. August 1849.

3. 1658. (2) E d i c t. Nr. 1859.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es habe über gepflogene Untersuchung die unter 29. Juli 1845, Z. 827, wider Gregor Terschin von Grobotnik, wegen Trisinnnes verhängte Curatel wieder aufzuheben und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen befunden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 17. Juli 1849.

3. 1624. (2) E d i c t. Nr. 2460.

Am 19. September d. J., Früh um 9 Uhr, wird in loco Scherrenbüchel die vormals der Maria Thomschisch gehörige, im Grundbuche der k. k. Domcapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 68 vorkommende, laut Inventar ddo. 23. Jänner 1845 auf 667 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzte Drittelhube aus freier Hand licitando veräußert werden. Hierzu werden Kaufstüßige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Mitlicitant sogleich bei Beginn der Feilbietung 150 fl. als Vadium zu erlegen habe.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. August 1849.

3. 1645. (3) E d i c t. Nr. 1814.

Von der unterfertigten k. k. Bezirksobrigkeit werden nachstehende, zur dießjährigen 2. Rekrutenstellung berufene, theils legal, theils illegal abwesende Individuen, als:

Post Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Wontschina Valentin	Unteridria	26	1829	Illegal abwesend
2	Schulgay Barthelmä	Zauerjaudol	1	"	dto
3	Jahn Blas	Idria	124	"	dto
4	Kovatschitsch Joseph	dto	69	"	dto
5	Pollanz Johann	Unteridria	15	"	dto
6	Belideine Joseph	Untercanomla	42	"	dto
7	Lompe Jacob	Pezhnik	2	"	dto
8	Sever Franz	Unteridria	26	"	dto
9	Tuschor Matthäus	Sairachberg	20	1827	Illegal abwesend
10	Tereb Stephan	Karnitze	20	1826	dto
11	Albrecht Georg	Sairachberg	42	"	Legal abwesend
12	Krainz Andreas	Ariozek	9	1825	dto
13	Drel Thomas	Lauranz	4	"	Illegal abwesend
14	Kollenz Blasius	Boischa	9	"	dto
15	Schlabnig Franz	Idria	11	1824	dto
16	Wogathai Lukas	Sairachberg	44	"	Legal abwesend
17	Wazhner Barthelmä	Staravaß	7	"	Illegal abwesend
18	Albrecht Andreas	Novavaß	18	1823	dto
19	Kautschitsch Peter	Oberbresnig	2	"	dto
20	Bloschitsch Jacob	Jellitschenverch	43	1822	Illegal abwesend
21	Tereb Anton	Razhava	3	"	dto
22	Tereb Franz	Iderscheg	6	"	dto
23	Tereb Anton	Lauranz	4	"	dto
24	Lesar Martin	Brekauze	4	"	dto
25	Ganthon Michael	Sairach	17	"	dto

beauftragt, am 13. September l. J. auf dem Assentplatz Adelsberg zu erscheinen oder binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edicts, ihr Ausbleiben von dem Assentplatze so gewiß zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt, und gegen sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden würde.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 1. September 1849.

3. 1650. (3)

**K. K. südliche Staats-Eisenbahn.**



**Die feierliche Eröffnung der Staats-Eisenbahn von Cilli nach Laibach**

findet am 16. September d. J. Statt, und vom nächsten Tage, nämlich vom 17. d. M. angefangen, wird diese Bahnstrecke auch für den öffentlichen Verkehr nach der dießfälligen Fahrordnung in Benützung kommen.

Vorläufig werden auf der neuen Strecke von und nach allen Stationen nur Personen, dagegen Frachten bloß von und nach der Station Laibach befördert, und zwar werden letztere stets nur in solcher Menge aufgenommen, als mit den vorhandenen Betriebsmitteln weiter transportirt und in den Magazinen abgelagert werden können. Eine successive Aufnahme kann also nur nach Maßgabe der aus den Magazinen zum Verfande auf die Eisenbahn gelangten Quantitäten erfolgen.

Die Aufnahme der Waren wird in derselben Reihenfolge vor sich gehen, in welcher sie zum Magazine zugeführt werden, wornach eine frühere Anmeldung von unter Weges befindlichen Gütern kein Vorrecht begründet.

Wien, am 1. September 1849.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Bloggnitzer Eisenbahn.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1670. (1)

Nr. 7022.

## K u n d m a c h u n g,

betreffend die Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capo d' Istria wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beifindigen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken, und von den nebenbei angegebenen Steuerobjecten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter nachstehenden Bestimmungen in Pacht ausgebaut wird: 1. Die Verhandlungen zur Verpachtung werden nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung gepflogen. Die auf ein Jahr mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung eingegangenen Pachtverträge werden mit der Bedingung abgeschlossen, daß selbe von Seite der Parteien bis inclusive 15. Juli von Seite des Aeras aber drei Monate vor Ablauf des Verwaltungsjahres aufgekündigt werden müssen, und daß dieselben unter den nämlichen Bestimmungen, unter welchen sie abgeschlossen wurden, durch Unterlassung dieser Aufkündigungen wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werden. — Mit Ende des Verwaltungsjahres 1852 erlöschen jedoch die mit dem obigen Vorbehalte abgeschlossenen Verträge auch ohne vorhergegangene Aufkündigung. — Die ohne obigem Vorbehalte abgeschlossenen Pachtverträge erlöschen mit Ende des Verwaltungsjahres 1850 von selbst. — Für den Fall eintretender Tariffs- oder Gesetzes-Änderungen haben nachstehende Bestimmungen Platz zu greifen: — Wenn der Verzehrungssteuer-Tariff oder wesentliche Bestimmungen der Verzehrungssteuer-Vorschriften geändert werden, diese Änderung jedoch nicht von solcher Beschaffenheit ist, daß dadurch wegen gänzlicher Aufhebung des Gegenstandes der Pachtung dieser Vertrag nach dem bürgerlichen Rechte sich von selbst auflöst, so hat eine Verminderung oder Erhöhung des bestimmten Pachtzinses im Verhältnisse dieser Änderung einzutreten; es steht jedoch in einem solchen Falle jedem der vertragsschließenden Theile frei, den Vertrag binnen 30 Tagen nach der erfolgten Kundmachung der eintretenden Änderung aufzukündigen. Der hienach aufgekündigte Vertrag bleibt noch durch zwei Monate vom Tage der Aufkündigung in Kraft, und es wird, wenn die Änderung vor Ablauf dieses Termines in Wirksamkeit treten sollte, der von diesem Zeitpunkte an zu entrichtende neue Pachtzins auf die oben angedeutete Art bestimmt. Wenn aber binnen dreißig Tagen nach erfolgter Kundmachung über die eintretende Änderung der Vertrag von keiner Seite aufgekündigt wird, so bleibt er durch seine ganze Dauer in Kraft. — 2. Aus dem angeschlossenen Ausweise sind auch die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjecte, so wie die Standorte und Tage, an welchen die Pachtverhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Für jeden Fall sind alle jene, sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzbuches über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen. — Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälls-Behörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen. — 4. Wer im Namen eines Andern

einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und dieselbe ihr übergeben. — 5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindeguschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Licitations-Commission als vorläufige Caution zu erlegen. — Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatical-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchs- oder Landtafel-Extractes, worin der als vorläufige Caution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich seyn muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsacte der verhypothecirten Realität belegt seyn muß. — Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche in dem Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiete die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet, und ihre diesfällige Caution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Caution, lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der competenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzinsrückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Caution dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbeträge und öffentlichen Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sey, und überdies muß derselbe fogleich die von dem Eigenthümer der Caution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Caution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, welche er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungs-Commission überreichen, und dieser Commission auch die ihr ausgefertigten, für die gegenwärtige Pachtung vinculirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Caution, und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptcassa, wenn die bare Caution bei dem Tilgungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben. — 6) Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, werden zuerst einzeln, und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerobjecte zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objecte zusammen ausgebaut, es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objecte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, im welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuer-Objecte des betreffenden Bezirkes angenommen werden. Die Gemeinde-Zuschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgebaut, und gesonderte Anbote für die Gemeinde-Zuschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen. — Nach geschbehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, in soferne sie bei derselben Tagsatzung ausgebaut werden, was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist, und unter der Voraussetzung, daß die Concretal-Anbote den Betrag, der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im § 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art, die vorläufige Caution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot bestellt wird, erlegen. — Wenn in dem mündlichen Concretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pacht-

bezirk enthalten ist, für den bei der Einzeln-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Concretal-Anbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Concretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme. — 7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungssteuer-Bezüge einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, in so fern solche bei derselben Tagsatzung versteigert werden; wobei der Different auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausschließung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjectes überlassen wird. Es können übrigens auch für beide zur Versteigerung gebrachte Pachtbezirke mündliche oder schriftliche Concretal-Anbote gemacht werden. — 8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a) dieselben müssen mit dem zu Folge § 5 dieser Kundmachung als Caution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen belegt, oder mit dem Beweise versehen seyn, daß dieser Betrag bei einer Aerialcassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sey. — Wird die vorläufige Caution mittelst einer einverleibten Pragmatical-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Puncte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden. — Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche eine schriftliche Offerte überreichen, und wo der ihnen im Puncte 5 zugestanden Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen. — b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Puncte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjecte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen; Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschriebene zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. — Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefälls-Aerar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann. — c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Licitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt seyn; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Different allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im Puncte 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle. — d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung gestellt werden. — e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzubringen sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben seyn sollte. — f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel unterliegen, und für die Differenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung a er erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, in deren Bereiche die zu verpachtenden Steuerbezirke gelegen sind, versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist

überreicht werden. Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt. — g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen, oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden. Das Formulare eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage II. zu ersehen. — Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Licitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Angebote schließt der Licitations-Act, und es wird bis zu dem Zeitpunkt, wo von der competenten Behörde über denselben entschieden worden seyn wird, kein nachträglicher Anbot angenommen. — Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Angebote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Complexe zu bestätigen, daher die für einzelne Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Concretangebote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberwäh-

ten Entscheidung über den Licitationsact nicht ent- hoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nicht- annahme eines Angebotes werden die vorläufigen Cautionen, oder Caution-Depositen zurückgestellt. — 10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Angebotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punct 8, litt. b) für schriftliche Offerte bestimmt wurde, denselben unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann. — Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pacht- vertrages von Seite des Auctors wegen Abwesen- heit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Befalls- behörde die persönliche Zustellung nicht passend fin- den, so soll die Uebersetzung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuerbezirks-Obrigkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obrigkeit zur weitem Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten. — 11) Die all- gemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. k. ständisch-dalmatinischen Cameral-Gefälls- Verwaltung und bei den k. k. Cameral-Bezirks- Verwaltungen, dann den Steuerbezirks-Obri- gkeiten und den Obern der Finanzwache des Küsten- landes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingese- hen werden. — 12) Die Licitation beginnt an dem festgesetzten Tage pünctlich um die 9te Stunde

Vormittags. — K. K. Cameral-Bezirks-Ver- waltung. — Capo d'Istria den 10. Sept 1849. Formulare eines schriftlichen Offertes. Von Innen. — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke, (folgt der Name des Steuerbezirkes), oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbe- zirke) für die Zeit vom . . . . 18 . . . bis . . . 18 . . . d. n. Jahrespachtshilling von . . . . . (Geldbetrag in Biffen) das ist (Geldbetrag in Buchstaben) wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Aufkündigung ddo. . . . . und in den eingesehenen, daher mir wohl bekann- ten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. — Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von . . . . . Gulden . . . Kreuzern bei, oder, lege die Cassa- Quittung über das erlegte Badium bei. — . . . am . . . . 18 . . . . (Eigenhändige Unter- schrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes). — Von Außen — (Nebst der Adresse der Be- hörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Gel- des oder der Amtsquittung) Offert für die Pach- tung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zu- schlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuer- bezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerob- jecte und des Steuerbezirkes oder der Steuerbezirke).

A u s w e i s

zur Kundmachung für die Verzehrungssteuer = Pachtversteigerung.

Post-Zahl.	N a m e der S t e u e r b e z i r k e	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer u. des Ge- meindezuschlages, be- steht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Ge- meinde, und des für den Zuschlag bewillig- ten Procenten- Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						D r t der vorzunehmenden Versteigerung.	T a g	Zeitpunct bis zu welchem schrift- liche Offerte eingebracht werden können.
				für die Ver- zehrungs- steuer.		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusam- men				
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
1	der ganze politische Bezirk Montona	Wein	—	2169	54	—	—	2169	54	Cameral- Bezirks- Verwal- tung Capo- d'Istria.	am 11. October 1849.	bis 30. Sep- tember 1849 um 12 Uhr Mittags.
		Branntwein	—	427	32	—	—	427	32			
		Fleisch	—	1028	34	—	—	1028	34			
2	der ganze politische Bezirk Parenzo	Zusammen	—	—	—	—	—	3626	—	Cameral- Bezirks- Verwal- tung Capo- d'Istria.	am 11. October 1849.	bis 30. Sep- tember 1849 um 12 Uhr Mittags.
		Stadtgemeinde Parenzo	—	—	—	—	—	—	—			
		Wein 0%	—	2622	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	2622	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			
		Fleisch 30%	—	1051	37 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	315	29 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1367	6 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			
		Branntwein 30%	—	220	38 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	66	11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	286	50 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>			
		die übrigen Gemeinden	—	—	—	—	—	—	—			
		Wein 0%	—	1376	31	—	—	1376	31			
Fleisch 0%	—	224	21 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—	—	224	21 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>					
Branntwein 0%	—	147	43 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	—	—	147	43 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					
		Zusammen	—	—	—	—	—	6025	—			

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Capo d'Istria den 10. September 1849.

3. 1686. (1) Nr. 9062.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Herrn Franz Felix Freiherrn v. Lazarini, Eigenthümers des Gutes Ruzing, sammt incorporirten Gültten, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich der auf das Gut Ruzing sammt incorporirten Gültten pro rusticale lautenden Aproc. Aerial-Getreidelieferungs-Obligation Nr. 6786, ddo. 1. Nov. 1797 pr. 30 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 7. Sept. 1849.

3. 1693. (1) Nr. 227.M.  
E d i c t.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zu- gleich Mercantil- und Wechselgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey die bis 12. August 1849 unter der Firma: „Kraschovich & Trinker“ geführte Current- und Modewaren-Handlung aufgelöst, der bezügliche Gesellschafts-Auflösungs-Vertrag ddo. Laibach am 3. Sept. 1849 und die neue Dita: „Johann Kraschovich“ zur Fortführung die- ser Handlung in den diesgerichtlichen Mercantil- Büchern protocollirt worden. Laibach am 4. Sept. 1849.

3. 1699. (1) Nr. 9231.  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werden ver- schiedene, zum Verlasse nach Franz Kunauer ge- hörige Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Ef- fecten am 28. d. M., früh 9 Uhr in dem Hause

Nr. 17, hier in der St. Peters-Vorstadt gegen gleich bare Bezahlung öffentlich verkauft. Laibach am 11. September 1849.

3. 1695. (1) Nr. 2110.  
E d i c t.  
Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt: Dasselbe habe über Ansuchen des Simon Bouha von Krobac, als Vormund der Agnes Tekauc, verehelichten Kopljan, einverständlich mit Johann Peček, die zur Vornahme der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrhofsgült sub Urb. Nr. 6 vor- kommenden, auf 305 fl. 20 kr. bewertheten Realitäten, auf den 23. Juni l. J. angeordnete 1. Feilbietungs- tagung sistirt, die 2. auf den 28. Juli angeordnete als die erste, die dritte auf den 28. August angeord- nete als die zweite bestimmt, und zur Vornahme der dritten den 25. September l. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifuge angeord- net, daß erst bei der 3. Feilbietungstagung obige Grundstücke unter dem Schätzungswerte werden hin- angegeben werden. Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungs- tagung ist kein Kauflustiger erschienen. K. K. Bezirksgericht Reimsitz den 19. Juni 1849.

# K u n d m a c h u n g.

## I.

In Folge der neu eröffneten Bahnstrecke von Cilli bis Laibach werden die Eisenbahnzüge zwischen Wien, Graz und Laibach vom 16. und resp 17. September an in folgender Ordnung fahren:

Von Wien nach Laibach.				Von Laibach nach Wien.			
Personenzug,		Postzug,		Postzug,		Personenzug,	
v. 17. Sept. an:		v. 16. Sept. an:		v. 17. Sept. an:		v. 17. Sept. an:	
von Wien	Früh 6,	Abends 7, 15.	von Laibach	Früh 8, 15.	Abends 7, 30.		
» Mürzzuschlag	Abds. 1, 45.	Früh 3, 15.	» Littay	» 9, 29.	» 8, 50.		
» Bruck	» 3, 15.	» 4, 53.	» Steinbrücken	» 10, 55.	» 10, 25.		
» Graz	» 5, 30.	» 7, 15.	» Cilli	Mittag 12, 20.	» 11, 45.		
» Spielfeld	» 7, 26.	» 8, 58.	» Pöltschach	Abends 1, 40.	Früh 1, 19.		
» Marburg	» 8, 20.	» 9, 48.	» Kranichfeld	» 2, 31.	» 2, 19.		
» Kranichfeld	» 8, 50.	» 10, 13.	» Marburg	» 3, —	» 3, —		
» Pöltschach	» 9, 51.	» 11, 4	» Spielfeld	» 3, 50.	» 3, 55.		
» Cilli	» 11, 30.	Mittag 12, 50.	» Graz	» 5, 45,	» 6, 15.		
» Steinbrücken	Nachts 12, 40.	Abends 1, 51.	» Bruck	» 8, —	» 8, 15		
» Littay	Früh 2, 12.	» 3, 18.	» Sloggnitz	Früh 2, 30.	Abends 2, 45.		
» Laibach	» 3, 26.	» 4, 27.	in Wien	» 5, 30.	» 5, 45.		
	v. 18. Sept. an.	v. 17. Sept. an.		v. 18. Sept. an.	v. 18. Sept. an.		

## II.

In Uebereinstimmung mit dieser Fahrordnung haben von der gleichen Zeit an nachstehende Postcours-Veränderungen und rücksichtlich neue Einrichtungen in Wirksamkeit zu treten

1. Die zwischen Cilli und Triest bestehende Courierpost wird auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach,		in Adelsberg,		von Adelsberg,		in Triest,	
vom 17. September an		vom 18. September an.		vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich Abends 6, —	täglich Nachts 11, 15.	täglich Nachts 11, 20.	täglich Früh 3, 50.	täglich Abends 8, —	täglich Früh 1, 15.	tägl. Früh 1, 20.	tägl. Früh 6, 5.
von Triest,	in Adelsberg,	von Adelsberg,	in Laibach,				

Dieselbe steht mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach in genauer Verbindung.

2. Die zwischen Cilli und Triest bestehenden zwei täglichen Malleposten werden in gleicher Weise auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach,		in Triest,		von Triest,		in Laibach,	
v. 17/9 u. resp. v. 18/9 an:		von 18/9 an:		v. 16/9 u. resp. 17/9 an:		von 17/9 an:	
täglich Früh 6, —	täglich Abends 7, 25.	täglich Früh 3, —	täglich Abends 5, 5.	» Abends 6, 30.	» Früh 7, 5.	» Abds. 4, —	» Früh 5, 30.

Die von Triest und Laibach Morgens abgehenden Posten haben von Triest aus am 17. September, von Laibach aus am 18. September die neue Coursordnung anzufangen. Die von Laibach und Triest Morgens abgehenden Malleposten stehen mit den Personenzügen, die Abends abgehenden mit den Postzügen in genauer Verbindung.

3. Die zwischen Prewald und Udine bestehende Mallepost wird bis Laibach ausgedehnt.

Von Laibach nach Udine.				Von Udine nach Laibach.			
von Laibach	vom 17. Sept. an	tägl. Abds. 6,	von Udine	vom 16. Sept. an	tägl. Früh 10, —		
in Adelsberg	» » » »	Nchts. 12, 40.	in Görz	» » » »	Mittg. 2, 45.		
von »	» » » »	12, 50.	von »	» » » »	Abds. 3, 45.		
in Prewald	» 18. » » »	Früh 2, 2.	in Prewald	» » » »	» 9, 40.		
von »	» » » »	2, 40.	von »	» » » »	» 10, 10.		
in Görz	» » » »	8, —	in Adelsberg	» » » »	Nachts 11, 40.		
von »	» » » »	8, 30.	von »	» » » »	» 11, 50.		
in Udine	» » » »	Abds. 1, 15.	in Laibach	» » » »	Früh 6, 5.		

Diese Mallepost steht mit den Postzügen in genauer Verbindung.

## 4. Reitpost zwischen Adelsberg und Fiume.

Von Adelsberg,	in Fiume,	von Fiume,	in Adelsberg,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	vom 16. September an:	
tägl. Nachts 12, 10.	tägl. Früh 7, 25.	täglich Abends 4, —	täglich Nachts 11, 15.
d. i. 30 Minuten nach Ankunft der Courierpost von Laibach.		zum Anschlusse an die Mallespost nach Udine (Nr. 3) und an die Courierpost nach Laibach (Nr. 1).	

## 5. Mallespost zwischen Laibach und Villach.

Von Laibach,	in Villach,	von Villach,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:
Montag Abds. 6, —	Dinstag Früh 7, 15.	Sonntag Abds. 5, —	Montag Früh 5, 50.
Mittwoch „	Donnerstag „	Dinstag „	Mittwoch „
Samstag „	Sonntag „	Freitag „	Samstag „

## 6. Reitpost zwischen Laibach und Villach.

Von Laibach,	in Villach	von Villach,	in Laibach,
vom 18. Sept. an:	vom 19. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:
Sonntag Abends 6, —	Montag Früh 7, 15.	Montag Abends 5, —	Dinstag Früh 5, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerstag „ „
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

Diese beiden Posten sub 5. und 6. verbinden sich genau mit den Postzügen Wien-Laibach.

## 7. Mallespost zwischen Laibach und Klagenfurt.

Von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich Früh 8, —	täglich Abends 8, 5.	täglich Früh 4, —	täglich Abends 2, 35.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Laibach-Friester Posten (Nr. 1. 2.)

## 8) Reitpost zwischen Laibach und Klagenfurt.

Von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 19. Sept. an:
täglich Abends 6,	täglich Früh 5, 20.	täglich Abends 6, —	täglich Früh 5, 50.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach und mit der Laibach-Ugramer Mallespost Nr. 17 und 18.

## 9. Mallespost zwischen Klagenfurt und Brixen.

von Klagenfurt,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 18. September an:		vom 19. September an:	
Sonntag Früh 4, —	Sonntag Früh 8, 10.	Sonntag Früh 8, 40.	Montag Mittg. 11, 20.
Dinstag „ „	Dinstag „ „	Dinstag „ „	Mittwoch „ „
Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Klagenfurt,
vom 15. September an:	vom 16. September an:	vom 16. September an:	
Montag Mittags 12,	Dinstag Abends 4, 5.	Dinstag Abends 4, 35.	Dinstag Abends 8, 40.
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „
Samstag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „

## 10. Reitpost zwischen Brixen und Villach.

von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 19. Sept. an:	v. 20. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, —	Montag Abds. 4, 15.	Montag Früh 8, 15.	Dinstag Früh 9, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerst. „ „
Mittwoch „ „	Donnerst. „ „	Freitag „ „	Samstag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

## 11. Reitpost zwischen Brixen und Bozen:

von Brixen,	in Bozen,	von Bozen,	in Brixen:
vom 19. September an:		v. 14. Sept. an:	v. 15. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, 20.	Sonntag Abds. 4, 55.	täglich Abends 9, —	täglich Früh 2, 10.
Montag „ „	Montag „ „		
Dinstag Früh 10, 50.	Dinstag „ 3, 25.		
Mittwoch Mittg. 12, 20.	Mittwoch „ 4, 55.		

Donnerst. Früh 10, 50.      Donnerst. " 3, 25.      Diese Post schließt sich genau an die Posten  
 Freitag Mittags 12, 20.      Freitag " 4, 55.      sub 9 und 10.  
 Samstag Früh 10, 50.      Samstag " 3, 25.

12. Reitpost zwischen Spital und Smünd.

in Spital,	in Smünd,	von Smünd,	in Spital,
		vom 18. September an:	
Sonntag Abends 1, 25.	Sonntag Abends 3, 40.	täglich Früh 9, 30.	täglich Früh 11, 25.
Montag " 1, —	Montag " 3, 15.		
Dinstag " 1, 25.	Dinstag " 3, 40.		
Mittwoch " 1, —	Mittwoch " 3, 15.		
Donnerst. " 1, 25.	Donnerst. " 3, 40.		
Freitag " 1, —	Freitag " 3, 15.		
Samstag " 1, —	Samstag " 3, 15.		

Diese Post steht mit jenen Nr. 9 und 10 in genauer Verbindung.

13. Botenfahrtpost zwischen Krainburg und Bischoflaak.

von Krainburg,	in Bischoflaak,	von Bischoflaak	in Krainburg:
	vom 18. Sept. an:	vom 17. September an:	
täglich Früh 5, —	täglich Früh 7, 30.	täglich Abends 4, —	täglich Abends 6, 30.

14. Botenpost zwischen Ottok und Radmannsdorf.

von Ottok,	in Radmannsdorf,	von Radmannsdorf,	in Ottok,
	vom 19. Sept. an:	vom 17. September an:	
täglich Früh 5, —	täglich Früh 6, —	täglich Abends 6, —	täglich Abends 7, —

15. Mallepst zwischen Villach und Salzburg.

von Villach,	in Salzburg,	von Salzburg,	in Villach,
v. 20. Sept. an:	v. 22. Sept. an;	v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:
Sonntag Abends 11, —	Dinstag Früh 4, 55.	Montag Abends 4, —	Dinstag Abends 10, —
Donnerst. " " "	Samstag " " "	Freitag " " "	Samstag " " "

16. Reitpost zwischen Villach und Salzburg.

von Villach	in Salzburg	von Salzburg	in Villach
vom 17. September an:	vom 19. September an	vom 15. September an	vom 16. September an:
Montag Abends 11, —	Mittwoch früh 3, 13.	Sonntag Abends 6, —	Montag Abends 10, 15.
Dinstag " " "	Donnerstag " " "	Dinstag " " "	Mittwoch " " "
Mittwoch " " "	Freitag " " "	Mittwoch " " "	Donnerstag " " "
Freitag " " "	Sonntag " " "	Donnerstag " " "	Freitag " " "
Samstag " " "	Montag " " "	Samstag " " "	Sonntag " " "

17. Mallepst zwischen Laibach und Agram über Steinbrücken.

von Laibach	in Agram	von Agram	in Laibach
vom 17. September an:		vom 19. September an:	
Montag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag früh 1, —	Sonntag Abends 4, 27.
Dinstag " " "	Dinstag " " "	Montag " " "	Montag " " "
Donnerst. " " "	Donnerstag " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "
Freitag " " "	Freitag " " "	Donnerst. " " "	Donnerst. " " "
Samstag " " "			

18. Mallepst zwischen Laibach und Sisseck.

von Laibach	in Agram	von Agram	in Sisseck
vom 19. September an:		vom 19. Sept. an:	vom 20. Sept. an:
Sonntag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag Nachts 12, —	Montag früh 8, 5.
Mittwoch " " "	Mittwoch " " "	Mittwoch " " "	Donnerst. " " "
von Sisseck	in Agram	von Agram	in Laibach
vom 17. September an:		vom 18. September an:	
Montag Abends 3, —	Montag Abends 10, 50.	Dinstag früh 1, —	Dinstag Abends 4, 27.
Donnerst. " " "	Donnerst. " " "	Freitag " " "	Freitag " " "

19. Mallepst zwischen Laibach und Carlstadt.

von Laibach	in Neustadt	von Neustadt	in Carlstadt
vom 19. September an:		vom 19. Sept. an:	vom 20. Sept. an:
Mittwoch Abends 3, —	Mittwoch Abends 11, 40.	Mittwoch Nachts 12, 10.	Donnerstag früh 7, 50.
Samstag " " "	Samstag " " "	Samstag " " "	Sonntag " " "

von Carlstadt	in Neustadtl	von Neustadtl	in Laibach
vom 20. September an:		vom 20. Sept. an:	vom 21. Sept. an:
Sonntag Abends 3.	Sonntag Abends 10, 55	Sonntag Nachts 11, 25	Montag früh 7, 55.
Donnerstag » »	Donnerstag » »	Donnerstag » »	Freitag » »

20. Reitpost zwischen Laibach und Carlstadt über Neustadtl.

von Laibach	in Carlstadt	von Carlstadt	in Laibach
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:
Sonntag Abends 3, —	Montag früh 7, 50.	Montag Abends 3, —	Dinstag früh 8, 5.
Montag » »	Dinstag » »	Dinstag » »	Mittwoch » »
Dinstag » »	Mittwoch » »	Mittwoch » »	Donnerstag » »
Donnerstag » »	Freitag » »	Freitag » »	Samstag » »
Freitag » »	Samstag » »	Samstag » »	Sonntag » »

21. Reitpost zwischen Littai und Treffen.

von Littai	in Treffen	von Treffen	in Littai
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich 5 Abends	täglich 8, 30 Abends.	täglich 2, 10 früh	täglich 5, 40 früh.

Diese Post verbindet sich einerseits in Treffen genau mit den Posten Nr. 17 und 18 und in Littai anderseits mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach.

22. Botenpost zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe Littai.

vom Postamte	im Bahnhofe	vom Bahnhofe	beim Postamte
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich früh	täglich früh	täglich früh	täglich früh
„ Abends	„ Abends.	„ Abends	„ Abends

23. Reitpost zwischen Neustadtl und Agram.

von Neustadtl	in Agram	von Agram	in Neustadtl
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 16. Sept. an:
täglich 12, 10 Nachts.	täglich 10, 5 früh.	täglich 12 Mittag	täglich 9, 50 Abends.

Diese Post verbindet sich genau mit den Posten Nr. 19 und 20.

24. Botenfahrt = Postkurs zwischen Landstraf und Gurkfeld.

von Landstraf	in Gurkfeld	von Gurkfeld	in Landstraf
vom 18. September an:		vom 18. September an:	
täglich 5 früh	täglich 6, 30 früh.	täglich 5 Abends	täglich 6, 30 Abends.

25. Boten-Postkurs zwischen Eschatesch und Kann.

von Eschatesch	in Kann	von Kann	in Eschatesch
vom 18. September an:		vom 18. September an:	
täglich 6 früh	täglich 6, 30 früh	täglich 4 Abends	täglich 4, 30 Abends.

26. Reitpost zwischen Agram und Carlstadt.

von Agram	in Carlstadt	von Carlstadt	in Agram
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 17. Sept. an:
täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.	täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.

27. Cariolpost zwischen Laibach und Gilli.

von Laibach	in Gilli	von Gilli	in Laibach
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich 8 früh	täglich 4, 50 Abends.	täglich 6 früh	täglich 3, 15 Abends.

Die zwischen Neustadtl und Mdtling, Littai und Laibach bestehenden Botenfahrtsposten hören vom Beginne der neuen Courseinrichtung an auf.

III.

Die Courierpost zwischen Laibach und Triest, deren genauer Zusammenhang mit dem Bapore zwischen Triest und Venedig besonders wichtig ist, wird künftig von Conduceteuren begleitet werden.

IV.

Die Passagiers-Beförderung bei der Courierfahrt bleibt wie bisher auf den Hauptwagen beschränkt. Die bei den Malloposten bestehende unbedingte Passagiers-Ausnahme wird in der Art beschränkt, daß bei einer Fahrt von Laibach und von Triest aus, nicht mehr als neunzehn Personen abgefertigt werden dürfen. Dem Hospoostamte in Wien und dem Oberpost-

amte in Graz bleibt auch ferner die unbedingte Personenaufnahme von Laibach nach Triest gestattet, jedoch hat das Hofpostamt immer zuerst die drei Plätze der Courierpost zu vergeben. — Die übrigen Aemter zwischen Wien und Laibach, welche zur Personenaufnahme zur Eisenbahn ermächtigt sind, haben diese auch ferner zu üben, bei den Fahrten nach Laibach jedoch nur bis Laibach. — Durch diese Maßregel wird der Privat-Industrie für Errichtung periodischer Personenbeförderungsgelegenheiten eine Erleichterung verschafft, und es wird auch von der Mitsendung der Personenbeiwägen ganz abgegangen werden, wie bald jene zur Personenbeförderung die genügenden Mittel hergestellt hat.

## V.

Bei der Mallepost zwischen Laibach und Udine wird die unbedingte Passagiersbeförderung in der Art beschränkt, daß von Laibach und von Udine mit einer Fahrt nicht mehr als sieben Personen abgefertigt werden dürfen.

Das Hofpostamt zu Wien darf für die Laibach-Udineser Mallepost zu jeder Fahrt drei Reisende aufnehmen.

Die Aufnahme der Reisenden zu der Udine-Mailänder Mallepost hat nur bis Udine Statt zu finden.

## VI.

Bei der Agramer Mallepost, welche künftig zwischen Laibach und Steinbrücken auf der Eisenbahn zu befördern kommt, wird der gepackte Mallewagen jederzeit von Laibach bis Steinbrücken, und vice versa auf der Eisenbahn befördert, wornach dessen Expedition von Steinbrücken in kürzester Zeit erfolgen kann.

## VII.

Die Personensahrtgebühren werden: a) bei der Courierpost zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 32 Kreuzer; b) bei den Malleposten zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 29 kr.; c) bei der Mallepost zwischen Laibach und Udine pr. Meile auf 29 kr.; d) bei der Mallepost zwischen Triest und Udine pr. Meile auf 26 kr.; e) bei der Mallepost zwischen Laibach und Carlstadt pr. Meile auf 24 kr.; f) bei der Mallepost zwischen Laibach, Agram und Sissek pr. Meile auf 24 kr. festgesetzt, wobei jedoch ein Prozentzuschlag nicht einzutreten hat.

Bei den übrigen Malleposten bleiben die Fahrtgebühren unverändert.

## VIII.

Bezüglich der Personenaufnahme bei den Posten zwischen Laibach und Triest, Laibach und Udine enthalten die §§. 4 und 5 die Bestimmungen.

Bei den Malleposten a) zwischen Laibach und Klagenfurt, b) Laibach und Villach wird die unbedingte Personenaufnahme in der Art beschränkt, daß bei der Post ad a) von Laibach und von Klagenfurt nicht mehr als 11, bei der ad b) von Laibach und Villach nicht mehr als 7 Personen mit einer Fahrt abgefertigt werden dürfen.

Bei den Malleposten zwischen Laibach und Agram, respec. Sissek, dann zwischen Laibach und Carlstadt auf der Strecke zwischen Neustadt und Carlstadt bleibt die Personenaufnahme nur auf den Mallewagen beschränkt.

## IX.

Im Bahnhofe zu Laibach wird eine eigene k. k. Postexpedition aufgestellt, wo ebenso wie beim Oberpostamte im Postgebäude nicht nur Separatfahrten, Extra-Posten und Estaffeten abgefertigt, sondern auch Reisende für die Eisenbahn sowohl, als auch für die Mallefahrten der Postrouuten aufgenommen und auch Briefe und Fahrpostsendungen aufgegeben werden können.

Mit der Abgabe (Zustellung) der Briefe und Sendungen befassen sich hingegen bloß die Abtheilungen des Oberpostamtes, wo auch die Zeitungen ausgegeben und die Bestellungen auf dieselben besorgt werden.

Die Mallefahrten, welche mit den Eisenbahnzügen in unmittelbarer Verbindung stehen, müssen von der Bahnhofexpedition abgefertigt werden. Dieß ist daher sowohl bei den Wien-Triester und den Triest-Wiener Malleposten, als auch bei jenen, welche von hier nach Agram und Sissek abgehen, der Fall.

Die Wägen der Wien-Triester und Triest-Wiener Mallefahrten werden jedoch sowohl bei der Abfahrt von hier nach Triest, als auch bei ihrer Ankunft von dort im Posthofe anhalten, so daß die Reisenden nach Belieben entweder im Bahnhofe oder im Postgebäude ein- und ab-

steigen können. Die Reisenden, welche von hier auf der Eisenbahn mit den ganz- oder theilweise auf derselben zu befördernden Malleeposten nach Wien, Agram und Szissek reisen, haben sich zur Abfahrt in den Bahnhof zu verfügen.

Dagegen wird das Gepäck der bei dem Oberpostamte aufgenommenen Reisenden postamtlich auf den Bahnhof geschafft. Die Malleepfahrten aber, welche von hier nach Klagenfurt, Villach und Carlstadt abgehen, werden im Posthose abgefertiget, und langen eben daselbst auch an, wo daher auch die Reisenden ein- und absteigen werden.

Was die Aufnahme der Reisenden für die verschiedenen Fahrten betrifft, so findet sie bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition unter den folgenden Modalitäten Statt.

Da die Reisenden nach der fortlaufenden Zahl eingeschrieben werden, und diese Zahl für den in dem Postwagen einzunehmenden Platz entscheidend ist, so kann bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition nicht zu gleicher Zeit die Aufnahme erfolgen.

Die Einschreibzeit beginnt daher bei der Bahnhofexpedition erst nach Ankunft der Trains, und dauert bis zur Abfahrt der Posten daselbst, und die Einschreibung kann überhaupt daselbst nur für die Malleepfahrten nach Wien, Agram, Szissek und Friesl Statt finden.

Während der übrigen Zeit findet bei dem Oberpostamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Aufnahme für sämtliche Fahrten, und für jene nach Carlstadt, Villach und Klagenfurt auch in der Zeit zwischen der Ankunft und Abfahrt der Eisenbahnzüge Statt.

Bei Einnahme der Plätze in dem Postwagen können nur die in Wien und Graz für weiter als Laibach eingeschriebenen Postreisenden (§. IV.) einen Vorzug vor den hier Aufgenommenen geltend machen; bei allen übrigen aber, welche nur bis Laibach eingeschrieben sind, kann nur die Aufnahme Nummer von Laibach für entscheidend gelten.

Diese Bestimmung ist um so wesentlicher, als die von hier abzufertigenden Reisenden bei jeder Fahrt auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, und daher die Aufnahme Zahl auch für die Reise mit der bezüglichen Fahrt selbst entscheidend ist.

Die Aufgabe der Briefe und Fahrpoststücke kann zu jeder Zeit während den Amtsstunden sowohl bei dem Oberpostamte, als auch bei der Bahnhofexpedition Statt finden.

Welches mit dem Beisatze hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die im §. IV. und auch in der früheren Kundmachung vom 24. v. M., Z. 3009 enthaltene Bestimmung des hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 7. August l. J., Z. 5601, wornach die Zahl der, mit den Malleepfahrten zwischen Laibach und Friesl zu befördernden Reisenden auf 19 beschränkt wurde, in Gemäßheit des weitern hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 11. d. M., Z. 6535JP, einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt werde.

K. K. k. Oberpostverwaltung. Laibach am 9. September 1849.